

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 6.

Freitag, den 22. Januar

1875.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände in den zu hiesigem Schulinspectionsbezirke gehörigen Ortschaften erhalten hiermit Anweisung, künftig über jede in den Gehalts- oder Einkommensverhältnissen der Schullehrer ihres Orts eintretende Veränderung unverweilt schriftliche Anzeige hierher zu erstatten.

Meißen, am 12. Januar 1875.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Schmiedel. Wangemann.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbekammer in Dresden sind die Wahlen von Wahlmännern vorzunehmen. Nach dem Vorschlage der Vorsitzenden der Handels- und Gewerbekammer sind für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen folgende Wahlabtheilungen gebildet worden:

A. für die Wahl zur Handelskammer:

9. Wahlabtheilung: die Gerichtsämter Meißen, Lommahsch, Rossen und Wilsdruff einschließlich der gleichnamigen Städte umfassend zur Wahl von vier Wahlmännern.

B. für die Wahl zur Gewerbekammer:

15. Wahlabtheilung: die Gerichtsämter Rossen und Wilsdruff zur Wahl von zwei Wahlmännern.

Als Wahlorte und Wahltage werden bestimmt:

Für die Orte der Gerichtsämter Rossen und Wilsdruff einschließlich der genannten Städte

zu A.
der 8. Februar 1875

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

in der Rathsexpedition zu Rossen;

Für die Orte des Gerichtsamts Wilsdruff einschließlich der Stadt

zu B.
der 6. Februar 1875.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr.

in der Rathsexpedition zu Wilsdruff.

In Gemäßheit § 7 flg. der Verordnung vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 für die Handels- und Gewerbekammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks hierdurch aufgefordert an den vorstehend bezeichneten Wahlorten sowie an den festgesetzten Tagen und innerhalb der angegebenen Zeit sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der nach § 10 der angegebenen Verordnung erforderlichen Gewerbesteuer-Quittung und bez. Legitimation, bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Meißen, am 18. Januar 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Tagesgeschichte.

Am Montag, den 18. Januar, waren es vier Jahre, seitdem König Wilhelm im Kreise seiner Feldherren und Staatsmänner, umringt von Vertretern aller deutschen Truppentheile, im Schlosse zu Versailles zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde. Im alten Königsstige der Bourbonen, in den Räumen, in welchen einst Ludwig XIV. auf Kosten Deutschlands pomphafte Feste gab und die so oft Zeugen unserer Schmach waren, in denselben Räumen erstand das deutsche Reich zu neuem Leben, leuchtete nach langer Ruhe zum ersten Male wieder die Kaiserkrone auf dem Haupte eines deutschen Fürsten. Diese Krone war von ihrem Träger nicht ererbt; keinen papierernen Rechtstitel konnte er aufweisen. Wie Kampfgewühl und Schlachtdonner ihn umtoste, als sie ihm entgegengebracht wurde, wie er sie übernahm im Angesichte des heimtückisch lauernenden, rachedurstigen Feindes, so hatte er sie errungen in harter Arbeit, unter tausend Mühen und Gefahren, in heißem, ehrlichem Streit. In diesem Kampfe aber hatte schon bei seinem Beginnen das deutsche Volk seine Auferstehung gefeiert, und nimmer hätte König Wilhelm so Großes errungen, nimmer das Reich zu rechtem und kräftigem Leben erwecken können, wenn nicht ein Denken und Wollen alle deutschen Stämme

verbunden hätte, wenn nicht der Gedanke von Gau zu Gau, von Haus zu Haus geslogen wäre: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr!“ So war die deutsche Krone nicht etwa ein Gewinn, der den Hohenzollern im Würfelspiel des Krieges zugefallen; nein, sie war gesalbt mit einem Tropfen demokratischen Oeles, eine Krone von Volkes Gnaden, mit des Volkes Herzblut gekittet und eng verknüpft mit seinem Leben und seiner Zukunft. Und dies ist uns die Bürgschaft für ihre Dauer. Ein Reich, das im Kampfe für die Ehre und Freiheit der Nation die Feuertaufe erhalten, das durch den einmüthigen und freien Entschluß der Nation, ihrer Fürsten und Volksvertreter begründet ist, ein solches Reich wurzelt im Volke, ist vom Geiste des Volkes beseelt und kann nur mit ihm zu Grunde gehen. Abirren kann es wohl, straucheln, ins Schwanken kommen; aber es wird sich immer wieder zurecht finden und seinen Weg ruhig fortsetzen, so lange die Deutschen selbst es nicht im Stiche lassen, so lange sie treu zu Kaiser und Reich stehen.

Der Reichstag wird mit Ende dieses Monats seine Pforten schließen und der Waffenlärm der offenen parlamentarischen Feldschlacht wird verstummen. Aber ein Theil der Kampfgenossen wird diesmal auf dem Platze zurückbleiben, um in der Stille die Arbeiten